

Antworten auf die Wahlprüfsteine von Eurosolar, Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien e.V. anlässlich der Bundestagswahl 2017



Frage 1: Bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Maßnahmen wollen Sie 100 % Erneuerbare Energien erreichen, jeweils im Strom-, im Wärme- und im Verkehrssektor?

Die vollständige Umstellung auf erneuerbar erzeugten Strom wollen wir bis 2030 erreichen, 100 % erneuerbare Energien im Wärme und Verkehrssektor soll bis zum Jahr 2050 erreicht werden. Dazu wollen wir u. a. den Kohleausstieg sofort einleiten, den Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor deutlich anheben und auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens ausrichten sowie eine verbindliche Effizienzstrategie umsetzen. Des Weiteren ist es dringend erforderlich, den Ökostromsektor mit dem Verkehrs- und Wärmesektor - Stichwort: Sektorkopplung - zu verbinden, etwa über den Einsatz von Wärme- und Stromspeichern oder Förderung der E-Mobilität.

Frage 2: Mit welchen Maßnahmen und bis wann wollen Sie eine Konvergenz der Energiemärkte (Sektorenkopplung) erreichen?

Wichtiger als ein Enddatum für diese Konvergenz festzulegen ist es, jetzt unverzüglich mit der Sektorenkopplung zu beginnen. Als zentrale Maßnahmen sehen wir eine Speicher-Offensive. Speicher sind die Schnittstelle zwischen dem Strom-, Wärme- und Verkehrssektor. Sie müssen künftig daher anders behandelt werden als Letztverbraucher. Wir wollen den Einsatz von Stromspeichern durch eine entsprechende Entlastung bei Umlagen und Netzentgelten wirtschaftlich machen. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für die Nutzung zeitweise und regional anfallender Stromüberschüsse in den Bereichen Industrie, Wärme oder Verkehr zu verbessern. Und nicht zuletzt wollen wir ein Förderprogramm zum Bau von 10.000 Wärmespeichern auflegen.

Frage 3: Wie wollen Sie den Ausstieg aus der Kohleverstromung und den damit verbundenen Strukturwandel gestalten und bis wann soll der Ausstieg vollzogen sein?

Wir wollen den Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 in Deutschland umsetzen. Dazu sollen - um das international zugesagte deutsche Klimaziel für das Jahr 2020 überhaupt noch schaffen zu können - unverzüglich die 20 dreckigsten Kohlekraftwerke vom Netz genommen werden. Für die verbleibenden Kohlekraftwerke wird im zweiten Schritt der maximale CO₂-Ausstoß analog zu den Klimazielen gedeckelt. Wir werden so den Kohleausstieg in Einklang zu unseren Zielen 100 Prozent erneuerbare Energien im Stromsektor bis 2030 planungssicher für alle Beteiligten gestalten. Dazu gehört auch, die Gelder für die Sanierung und Renaturierung der Tagebaue in einen öffentlichen Fonds zu überführen.

Der Kohleausstieg braucht einen breiten gesellschaftlichen Diskurs, auch mit den Menschen, den Kommunen und Unternehmen in den betroffenen Regionen. Wir wollen dafür u. a. schnellstmöglich eine pluralistisch besetzte

Kohleausstiegskommission einsetzen. Die betroffenen Regionen brauchen bei der Strukturentwicklung aber auch finanzielle Unterstützung. Wir wollen dazu einen vom Bund und den betroffenen Ländern betreuten Fonds einrichten. In der Lausitz arbeitet zum Beispiel die Innovationsregion Lausitz daran, eine Zukunft ohne Kohle vorzubereiten. Die Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, sich neue Geschäftsfelder zu erschließen, damit die Region wirtschaftlich auch ohne Kohle überleben kann.

Frage 4: Wollen Sie die staatsdirigistische Begrenzung des Ausbautempos für Windanlagen und Solaranlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (die sogenannten "Ausbaukorridore") beibehalten?

Wir wollen die von der aktuellen Regierung angezogenen Bremsen für den Ausbau erneuerbarer Energien lösen. Konkret werden wir die im EEG verankerten Obergrenzen für den Ausbau erneuerbarer Energien für die Jahre 2025 und 2035 sowie den Deckel für Solarstrom von 52 GW streichen und die Ausschreibungsmengen so erhöhen, dass die vollständige Umstellung auf erneuerbar erzeugten Strom bis 2020 erreicht werden. Damit kann Deutschland seine Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommens erfüllen. Darüber hinaus wollen wir durch die Streichung der EEG-Umlage für Eigenstrom aus erneuerbaren Energien („Sonnensteuer“) und die Ausweitung von Mieterstrommodellen auf Quartiere und Gewerbebetrieben den Solarstrommarkt außerhalb der konventionellen EEG-Förderung voranbringen.

Frage 5: Wollen Sie die Ausschreibungsverfahren beibehalten? Wenn ja, setzen Sie sich für die Ausschöpfung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen De-minimis-Regelung (sechs Anlagen mit je max. 3 MW) ein?

Millionen Bürgerinnen und Bürger, die ihr Dach oder ihren Keller zum Kraftwerk machen oder sich an Energiegenossenschaften beteiligen, sind und bleiben dabei unsere wichtigsten Verbündeten. Sie treiben den dezentralen Ausbau voran. Darum wollen wir sie vom bürokratischen Ausschreibungszwang befreien.

Frage 6: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Weiterentwicklung und flächendeckende Nutzung von Energiespeichern fördern?

Wir wollen den Einsatz von Stromspeichern durch eine Entlastung bei Umlagen und Netzentgelten wirtschaftlich machen. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für die Nutzung zeitweise und regional anfallender Stromüberschüsse in den Bereichen Industrie, Wärme oder Verkehr zu verbessern. Und nicht zuletzt wollen wir ein Förderprogramm zum Bau von 10.000 Wärmespeichern auflegen.

Frage 7: Durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie gewährleisten, dass auch Mieter selbst erzeugten PV-Strom im Eigenverbrauch nutzen können?

Indem wir auf breiter Front Mieterstrommodelle ermöglichen, bringen wir die Energiewende mit Solarzellen auch auf die Dächer von Mietshäusern und lassen alle von den Vorteilen einer klimafreundlichen und kostengünstigen Energieversorgung profitieren. Wichtig ist es, dass die im aktuellen Mieterstromgesetz verankerten Auflagen bzgl. der Messeinrichtungen und Preise gelockert und vor allem Mieterstrommodelle auch für Stadtquartiere und Gewerbebetriebe geöffnet werden.

Frage 8: Wie wollen Sie die Baugenehmigungen für Windparks bundesweit deutlich erleichtern?

Die Genehmigung von Windparks liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Frage 9: Wollen Sie Windparks in Wirtschaftswäldern zulassen?

Windenergieanlagen im Forst sind möglich, solange naturschutzfachliche Faktoren berücksichtigt werden. Waldgebiete pauschal von der Nutzung der Windenergie auszuschließen ist mit Naturschutzargumenten nicht zu rechtfertigen. Denn der „Wald“ in Deutschland ist in aller Regel menschengemachter Forst und vielerorts arm an Arten mit gleichförmigen Nadelholzmonokulturen (Fichten- oder Kiefernplantagen). Gleichwohl kann die Errichtung von Windenergieanlagen im Forst eine mancherorts angestrebte naturnahe Waldentwicklung, Waldvögel, -fledermäuse und -insekten bedrohen. Eine sorgfältige Standortwahl, ist deshalb für die naturschutzgerechte Umsetzung von Windenergieanlagen gerade auch in Wäldern zwingend.

Frage 10: Befürworten Sie den Ausbau von Übertragungsnetzen, insbesondere mit Punkt-zu-Punkt-HGÜ-Leitungen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in den Ländern nördlich Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen und Sachsen auch in ferner Zukunft nicht mehr Windstrom produziert als insgesamt Strom verbraucht wird?

Wir setzen uns für die vollständige Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien ein. Um dies zu schaffen, muss die veraltete Netzinfrastruktur fit gemacht werden. Nur so ist garantiert, dass die teils stark schwankenden erneuerbaren Stromquellen dezentral ins Netz eingespeist werden können und dass Windstrom aus dem Norden effizient und weiträumig in die Verbrauchshochburgen in Süd- und Westdeutschland übertragen wird. Dazu braucht es auch neue Stromtrassen.

Frage 11: Mit den aktuell von der Bundesregierung und vom Gesetzgeber festgelegten Ausbaupfaden für Erneuerbare Energien sind die Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens nicht einzuhalten. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die deutschen Klimaziele zu erreichen?

Die Klimaziele zu erreichen erfordert eine grundlegende Veränderung der Energie-, Verkehrs-, Wohnungs- und Landwirtschaftspolitik. Die Darstellung der vielfältigen Maßnahmen, die wir dafür vorsehen, würde hier den Rahmen sprengen und ist in dem grünen Bundestagswahlprogramm nachzulesen. Wir beschränken uns daher hier auf den Stromsektor.

- 1. Raus aus der klimaschädlichen Kohle:** Wir wollen das Ende der Kohleverstromung verbindlich einleiten und bis 2030 abschließen. Die 20 schmutzigsten Kraftwerksblöcke sollen direkt vom Netz, der Rest wird dann Schritt für Schritt stillgelegt. Dazu führen wir jährliche CO₂-Obergrenzen („Budgets“) für die Kraftwerke ein, die entsprechend der steigenden Klimaschutzanforderungen regelmäßig verschärft werden. Die betroffenen Regionen wollen wir über einen neuen Strukturentwicklungsfonds unterstützen, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.
- 2. Erneuerbare dynamisch ausbauen:** Wir wollen den Ausbau erneuerbarer Energien wieder deutlich steigern auf mindestens 4.000 Megawatt

Windkraft an Land sowie 5.000 Megawatt Solarstrom pro Jahr. Wer eigenen Strom erneuerbar erzeugt, soll dafür keine EEG-Umlage mehr zahlen müssen. So erreicht kostengünstiger Ökostrom Mieter, Hausbesitzerinnen und Unternehmen.

3. **Strom, Wärme und Verkehr zusammenbringen:** Ökostrom wird verstärkt Einzug halten in die Wärme- und Verkehrswelt. Er heizt dann Wohnungen, Autos fahren mit Batterien und LKW mit ökologisch erzeugtem Wasserstoff. Das spart Geld und senkt den CO₂-Ausstoß. Über ein Markteinführungsprogramm wollen wir die dafür erforderlichen Speicher bereitstellen. Denn sie sind die entscheidende Schnittstelle zwischen Strom-, Wärme- und Verkehrssektor.

Frage 12: Welche Rolle sollen Power-to-Gas und Power-to-Heat spielen, wie sind Ihre Ausbaupläne bezüglich dieser Technologien und mit welchen Maßnahmen wollen Sie den Ausbau dieser Speichertechnologien fördern?

Power-to-Gas (PtG) und Power-to-Heat (PtH) sind zwei zentrale Techniken, die die Sektorkopplung voranbringen. Sie stellen die Schnittstelle zwischen dem (Öko-)Stromsektor und dem Verkehrs-, Wärme- und Industriesektor dar. Wir wollen den Einsatz von PtH und PtG durch eine entsprechende Entlastung bei Umlagen und Netzentgelten wirtschaftlich machen. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für die Nutzung zeitweise und regional anfallender Stromüberschüsse in den Bereichen Industrie, Wärme oder Verkehr zu verbessern.

Frage 13: Wollen Sie weiterhin zulassen, dass fossile und atomare Kraftwerke auch dann Strom erzeugen dürfen, wenn Solar- und Windkraftanlagen den Bedarf abdecken?

Fossile Kraftwerke sollen nur noch die Residuallast abdecken, also den Teil der Stromnachfrage, der nicht durch Erneuerbare gedeckt wird. Wir halten am Einspeisevorrang für erneuerbar erzeugten Strom im Netz ohne jegliche Abstriche fest.

Frage 14: Halten Sie am Atomausstieg fest?

Atomkraft ist eine unberechenbare Risikotechnologie. Deshalb wird Deutschland richtigerweise bis 2022 aus der Atomkraft aussteigen. Dieser grüne Erfolg ist ein notwendiger Schritt, aber er ist noch nicht hinreichend. Er ist nur eine Zwischenetappe auf dem Weg zum Ende der Atomkraft. Die Mammutaufgabe der Endlagerung radioaktiver Abfälle wird uns noch über Jahrzehnte beschäftigen. Dank grünem Einsatz konnten wichtige Fortschritte durch die Endlager-Kommission erreicht werden. Dies ist jedoch erst der Anfang. Es gilt in einem transparenten Verfahren unter umfassender Einbeziehung der Öffentlichkeit den bestmöglichen Standort in Deutschland zu finden, der eine sichere Lagerung des Atommülls für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet. Zugleich wollen wir dafür sorgen, dass die gefährlichen Alt-AKW's entlang der deutschen Grenze abgeschaltet werden.

Frage 15: Wollen Sie in Deutschland die Anreicherung von Uran (derzeit in Gronau) und die Fertigung von Brennelementen (derzeit in Lingen) für deutsche und ausländische Atomkraftwerke weiterhin zulassen?

Wir wollen, dass die Urananreicherung und Brennelementeherstellung in Deutschland beendet werden.

Frage 16: Wie bewerten Sie, insbesondere vor dem Hintergrund des in Deutschland beschlossenen Atomausstieges, den EURATOM-Vertrag und die Forderung, aus diesem Vertrag auszusteigen?

Wir wollen den Euratom-Vertrag komplett neu ausrichten. Die Sonderstellung der Kernenergie (Kernspaltung und Kernfusion) soll abgeschafft, sämtliche Begünstigungen von Investitionen, Forschungsförderung und Genehmigungsprivilegien in der Atomkraft gestrichen werden. Frei werdende Mittel sollen stattdessen für die Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung soll sich auf Sicherheits-, Entsorgungs- und Gesundheitsfragen beschränken. Die Revision des Euratom-Vertrages muss zudem die volle demokratische Kontrolle und Beteiligung des Europäischen Parlaments erreichen und letztlich zur Vorbereitung einer Europäischen Gemeinschaft für Erneuerbare Energien als Ersatz für Euratom beitragen. Sollte diese Neuausrichtung auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar sein, soll der Euratom-Vertrag von deutscher Seite aus gekündigt werden.

Frage 17: Werden Sie eine nationale Schadstoffsteuer einführen, um die externalisierten Kosten fossiler und atomarer Strom-, Wärme- und Bewegungserzeugung zu internalisieren?

Wir führen einen nationalen Mindestpreis für Klimaverschmutzung ein. Darüber wollen wir die Stromsteuer abschaffen und im Gegenzug eine aufkommensneutrale CO₂-Bepreisung einführen.

Frage 18: Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie die Elektromobilität und den damit verbundenen Umbau der deutschen Automobilindustrie fördern? Bis wann wollen Sie mit diesen Maßnahmen 50 % Elektromobilität am Gesamtverkehrsaufkommen erreichen?

Wir wollen, dass Deutschland vorangeht und das Jahr 2030 als Zeitpunkt definiert, ab dem kein Auto mit fossil betriebenen Verbrennungsmotor mehr vom Band rollt. Um Elektroautos in Fahrt zu bringen, werden wir ein Bonus-Malus-System in die Kfz-Steuer einbauen und so einen klaren Kaufanreiz schaffen. Zudem machen wir uns für ein flächendeckendes Ladenetz stark, wie es in Norwegen und den Niederlanden bereits Realität ist. Mit einheitlichen Standards bei Steckern und Bezahlungsmöglichkeiten sowie Echtzeit-Informationen im Internet wird das Laden einfach und bequem.

Frage 19: Wollen Sie die massive finanzielle Förderung der Kernfusionsforschung zu Gunsten einer verstärkten Forschungsförderung für Erneuerbare Energien beenden?

Wir wollen die teure Kernfusionsforschung nicht weiter fördern. Sollte man in der Zukunft mittels Kernfusion überhaupt jemals Energie erzeugen können, müssen wir bis dahin die Energiewende längst geschafft haben. Wind- und Sonnenstrom werden dann unschlagbar günstig sein. Die zentrale, schlecht regelbare Großstromerzeugung von Fusionsreaktoren ist bereits heute nicht mehr zeitgemäß.

Frage 20: Wie wollen Sie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an, in Bezug auf ihren Wohnort, lokalen Projekten mit Erneuerbaren Energien gewährleisten?

Wir wollen die Energiewende wieder zu einem gesellschaftlichen Projekt machen, bei dem jeder und jede zum Mitmachen eingeladen wird. Kleinere Wind- und Solarprojekte werden wir komplett von der neuen, bürokratischen Ausschreibungspflicht befreien. Außerdem wollen wir die Direktvermarktung von Ökostrom in der Region wieder erleichtern. Die Möglichkeit der Teilhabe an der Energiewende treibt nicht nur den Ökostromausbau voran, sondern stärkt auch die Akzeptanz der erneuerbaren Energieanlagen vor Ort.

Frage 21: Wie wollen Sie gewährleisten, dass die von Ihnen geplanten Maßnahmen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an, in Bezug auf ihren Wohnort, lokalen Projekten mit Erneuerbaren Energien das Engagement von kommunalen oder mittelständischen Unternehmen nicht behindern?

Diese Gefahr sehen wir nicht. Zahlreiche Beispiele zeigen vielmehr, dass lokal ansässige Unternehmen und auch Stadtwerke sich direkt an Bürgerenergieprojekten beteiligen. Auch andere mittelständige Energieunternehmen engagieren sind inzwischen zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort für den Ausbau erneuerbarer Energien oder dem Aufbau einer umweltschonenden Wärmeversorgung. Es geht jetzt darum, dieses Engagement durch die richtigen Rahmenbedingungen zu unterstützen statt es, wie aktuelle zu beobachten, durch Bürokratie und Auflagen zu behindern.

Frage 22: Mit welchen regulatorischen Maßnahmen stellen Sie die Energiemarktordnung auf die Tatsache ein, dass die Energiewende zu über 90 % in den örtlichen und regionalen Verteilnetzen und nicht im Übertragungsnetz stattfindet?

Den Eindruck, dass 10 % der Energiewende in den Übertragungsnetzen „stattfindet“ ist missverständlich. Vielmehr zeigt sich, dass die Umstellung auf 100 Prozent Ökostrom die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Stromnetze auf allen Ebenen deutlich erhöht.

Frage 23: Welche Rolle kommt Ihrer Meinung nach der Nutzung von Biomasse zu? Mit welchen konkreten Maßnahmen und mit welchen quantitativen Zielen wollen Sie die Nutzung der Biomasse fördern?

Biomasse ist bedarfsorientiert nutzbar und kann einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich fluktuierender Solar- und Windstromerzeugung leisten. Wir wollen die Bioenergien daher weiter fördern, ihre Nutzung allerdings umweltverträglich gestalten. So sollen vermehrt Rest- und Abfallstoffe verwendet werden und der Einsatz von Pflanzen aus Monokulturen verhindert werden.

Frage 24: Wie wollen Sie den Widerspruch auflösen, dass die Wasserkraft ständig durch überregulierte landesrechtliche Umsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie behindert wird, aber als regelbare Stromerzeugung für die dezentrale Energiewende von erheblicher Bedeutung ist?

Wir stehen für den Ausstieg aus Atomenergie und Kohle und für eine naturverträgliche und bürgernahe Energiewende. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Ausbau von Energienutzung aus Wind, Sonne und Wasser

im Einklang mit der Natur geschehen muss. Denn Klima- und Artenschutz sind beides Ziele von überragendem gesellschaftlichem Interesse. Wir halten vor diesem Hintergrund und gleichzeitig vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die aktuellen wasserrechtlichen Rahmenbedingungen auch in Bezug auf Wasserkraftanlagen für adäquat und beabsichtigen nicht diese zu verändern.